



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

► Primarstufe Peter

Elternrat der Primarstufe Peter

Geschäftsordnung

2021

Ausgearbeitet von Eltern und Lehrpersonen im Februar 2011, angepasst im Mai 2015, und im
März 2021

Grundsätze

Gemeinsam für die Kinder, gemeinsam für die Schule!

- Im Zentrum steht das Kind.
- Elternhaus und Schule tragen gemeinsame Verantwortung für das Lernen der Kinder.
- Der Elternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule.
- Der Elternrat setzt sich für einen Schulstandort ein, der Schule als Lern- und Lebensraum versteht.
- Zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.
- Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für den Elternrat der Primarstufe Peter.
- Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.
- Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.
- Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Grundlagen

Der Elternrat der Primarstufe Peter stützt sich auf:

- das Volksschulgesetz §§ 91 und 91a vom 1. August 2009 und
- den Leitfaden für Elterndelegierte, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Volksschulen, Kindergärten und Primarschulen Basel vom 9. Juni 2010.

Die Geschäftsordnung regelt die Umsetzung.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- unterstützt gegenseitige Kontakte auf Ebene der Klasse, der Schule und des Quartiers.
- stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerschaft und Schulleitung und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.
- hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Schulkonferenz bei der Umsetzung von Projekten.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen.

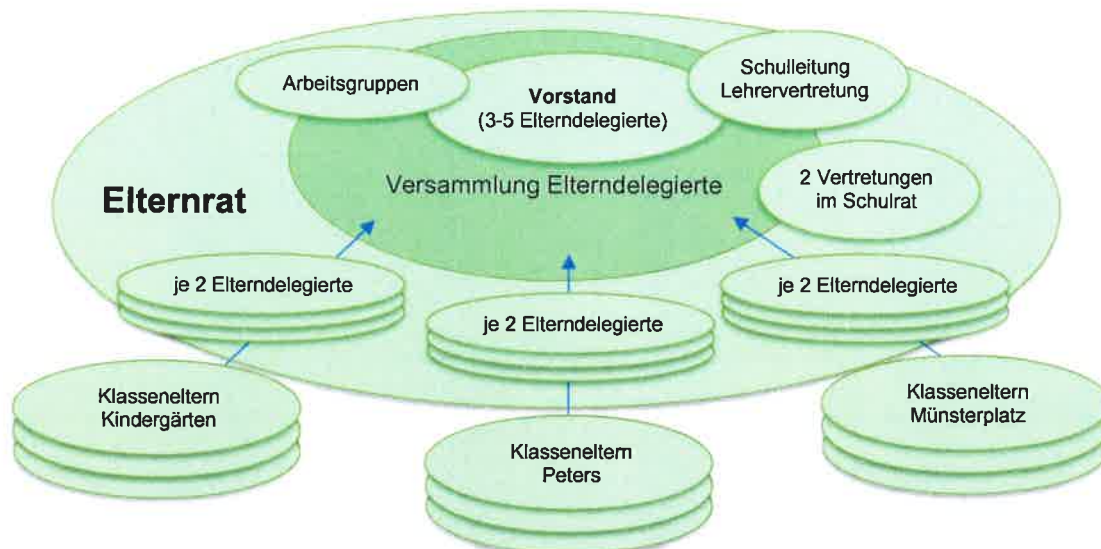
3. Organisation

Der Elternrat besteht aus:

- der Versammlung der Elterndelegierten
- dem Vorstand
- den Vertretungen der Schule - mit beratender Stimme: eine Vertretung der Schulleitung sowie je eine Lehrervertretung der Kindergärten und der Primarschule Peters

Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

3.1 das Organigramm



3.2 die Versammlung der Elterndelegierten (Elternrat)

- Der Elternrat trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Daten werden vom Vorstand festgelegt.
- Der Ort des Treffens ist die Schule. In Ausnahmesituationen können virtuelle Sitzungen durchgeführt werden.
- Weitere Versammlungen können durch den Vorstand oder von den Elterndelegierten einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Elterndelegierten dies wünscht.
- Die Einladung dazu erfolgt schriftlich, spätestens zehn Tage im Voraus mit Angabe der Traktanden und enthält eventuelle Vorbereitungsunterlagen.
- Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfachem Mehr der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Bei Stimmgleichheit muss nach einer Diskussion ein weiteres Mal abgestimmt werden. Stimmberechtigt sind die anwesenden Elterndelegierten. Jede Delegierte hat eine Stimme.
- Fachpersonen können eingeladen werden.
- Das Protokoll umschreibt in Kürze den Diskussionsinhalt sowie hält die Beschlüsse fest. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes ist die Namensnennung nur dann einzubringen, wenn unbedingt notwendig.
- Das Protokoll wird von der Präsident*in freigegeben und allen Eltern und dem Kollegium zugänglich gemacht.

3.3 die Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat

- dient dem Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander und mit den Lehrpersonen über Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsthemen.
- bespricht aktuelle Themen und Projekte.
- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft.
- initiiert Arbeitsgruppen.
- trägt zur Förderung der Schulkultur bei.
- wählt seinen Vorstand.
- wählt zwei Vertretungen in den Schulrat.

3.4 der Vorstand

- setzt sich aus drei bis fünf Elterndelegierten, die möglichst alle Stufen (Kindergarten, Schule) vertreten, zusammen.
- wird für ein Jahr vom Elternrat gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- konstituiert sich selbst und bestimmt das Präsidium, eine Stellvertretung und eine protokollführende Person.

- trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, an diesen Sitzungen nimmt die Vertretung der Schule beratend teil.
- Diese Sitzungen werden protokolliert.

3.5 die Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- die Administration des Elternrates.
- die Organisation, die Durchführung und die Leitung von Sitzungen des Vorstands und Versammlungen.
- die Protokollierung der Sitzungen und die Freigabe der Protokolle.
- die Bildung und Koordination von Arbeitsgruppen, Genehmigung der Arbeitsbeschriebe.
- die Durchführung der Wahlen.
- die Information der Eltern über die Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung.
- die Repräsentation des Elternrates nach aussen in Absprache mit der Schulleitung.
- Der Vorstand ist Anspruchs-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane.

3.6 Elterndelegierte

- Jede Klasse wählt an einem Elternabend zwischen Sommer und Herbstferien zwei Elterndelegierte.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- Wählbar sind alle Eltern, deren Kinder aktuell in der Primarstufe Peter zur Schule gehen. Ausgenommen sind Eltern, die an der Primarstufe Peter angestellt sind.
- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Das Wahlprozedere wird im Anhang 1 definiert.

3.7 die Aufgaben der Elterndelegierten

Ebene Klasse

Elterndelegierte

- tauschen sich mit einer Vertretung der Lehrpersonen ein Mal pro Semester aus. Der Erstkontakt erfolgt durch die Lehrpersonen.
- unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf Klassenebene.
- setzen sich für eine gute Kommunikation unter der Elternschaft sowie zwischen Eltern und Lehrpersonen ein.
- Leiten die Protokolle der Elternratssitzungen an die Eltern ihrer Klassen weiter.
- Konstruktiver Dialog ist erwünscht.

Ebene Schulhaus

Elterndelegierte

- sind Mitglieder im Elternrat.
- vertreten die Interessen der Elternschaft der Klasse.
- wählen den Vorstand.
- wählen zwei Elterndelegierte als Vertretung der Eltern in den Schulrat
- unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.

Bereiche, die von der Schule entschieden und verantwortet werden

und somit nicht zum Aufgabenbereich von Elterndelegierten gehören:

- organisatorische Entscheidung
- pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen
- personelle Entscheide
- Klassenbildung, Pensum
- Situationen einzelner Schulkinder
- Elterndelegierte sind weder auf der Stufe Schule noch Klasse aufgefordert, die Interessen von einzelnen Kindern zu vertreten. Hier sollte ein Dialog zwischen Kind/ Eltern und Lehrperson/ Schule direkt stattfinden.

4. Arbeits- und Projektgruppen

- Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen, die im Interesse der Schule sind. Sie können zu solchen Themen Projekt und Arbeitsgruppen bilden.
- Arbeits- und Projektgruppen werden in Absprache mit dem Vorstand gebildet.
- Pro Gruppe wird ein Mitglied bestimmt, das für die Leitung und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist.
- Die Teilnahme ist für alle Eltern möglich, es können Aussenstehende beigezogen werden.

5. Infrastruktur

- Die Schulleitung stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen, Versammlungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung, und organisiert virtuelle Sitzungen falls notwendig.
- Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).

6. Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat einen Betrag von Fr. 150.00 p.a. zur Verfügung.

7. Überprüfung der Geschäftsordnung

Die Zweckmässigkeit der Geschäftsordnung des Elternrats der Primarstufe Peter kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden. Änderungen müssen durch die Schulkonferenz gutgeheissen und durch die Schulleitung genehmigt werden.

8. Inkraftsetzung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des Elternrats der Primarstufe Peter überarbeitet, von der Schulkonferenz geprüft und von der Schulleitung genehmigt.

Sie tritt per 03. 2021 in Kraft.

Basel, 23.03.2021



Martin Theuer
Schulleitung Primarstufe Peter

Anhang 1: Wahlprozedere Elterndelegierte

- Verantwortlichkeit:** Lehrpersonen verantworten die Wahl der Elterndelegierten.
- Einladung:**
- Die Eltern jeder Klasse werden von den Klassenlehrpersonen zum Elternabend eingeladen.
 - Die Einladung weist auf die Elternmitwirkung hin und traktandiert die Wahlen der Elterndelegierten.
 - Die Einladung muss mindestens 7 Tage vor dem Elternabend erfolgen.
- Wahltermin:** Die Wahlen finden zwischen Sommer- und Herbstferien statt.
- Wahlrecht:** Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Wahlperiode:** Amtsdauer der Elterndelegierte ist ein Jahr (Wiederwahlen möglich).
- Wählbarkeit:** Wählbar sind alle Eltern
- die anwesend sind.
 - die nicht an der Primarstufe Peter angestellt sind.
- Elterndelegierte sind nur in einer Klasse wählbar; pro Kind maximal ein Elternteil.
- Nomination:**
- Die Kandidierenden Eltern melden sich selbst oder werden von anderen Eltern vorgeschlagen.
 - Auf Wunsch erhalten alle Eltern einen Zettel, auf den sie die Namen ihrer Wunschkandidaten notieren.
 - Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
- Wahlbereitschaft:**
- Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben und die Zulässigkeit gemäss der Wählbarkeit geprüft.
 - Alle aufgeführten, wählbaren Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.
- Vorstellung:** Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor und beantworten allfällige Fragen.
- Wahlprozedere:**
- Die Wahl kann durch Handaufheben durchgeführt werden.
 - Es gilt das Einfache Mehr. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Stimmanzahl entscheidet das Los.
 - Falls keine Elterndelegierte gefunden werden, bleibt die Klasse ohne Vertretung im Elternrat. Es besteht kein Amtszwang.
 - Wird durch einfaches Mehr eine geheime Wahl gewünscht, so erhalten alle Wahlberechtigten einen Zettel und notieren darauf maximal zwei Namen von kandidierenden Personen, wobei derselbe Name nur einmal genannt werden darf.
- Ergebnismitteilung:** Nach dem Elternabend meldet die Klassenlehrperson die gewählten Elterndelegierten mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und Mailadresse der Schulleitung.
- unterjährige Abgänge:** Kommt es während des Jahres zu Abgängen, müssen keine Ersatzwahlen stattfinden.